

Amphitheater

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1963)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amphitheater

Bericht des Verwalters

Seit dem letzten Bericht des Verwalters im Jahresbericht 1960/61 der Gesellschaft sind einige Ereignisse von Bedeutung eingetreten, die es verdienen, hier festgehalten zu werden.

1. Neubau einer katholischen Kirche auf der Südwestseite des Areals des Amphitheaters:

Die Erbauerin dieser Kirche, die katholische Kirchgemeinde Brugg, hat schon frühzeitig bei den Vorbereitungsarbeiten zum Bauvorhaben Verbindung mit uns aufgenommen, um Fragen, die beide Seiten berühren, miteinander zu besprechen. So wurden schon im Jahre 1961 die Meinungen ausgetauscht über die Grenzabstände der kirchlichen Bauten vom Areal Amphitheater, über die Lage des Kirchturmes und über einen Zugangsweg über das Areal Amphitheater von der Römerstraße zu den Kirchenbauten. Diese Fragen wurden dann im Oktober 1963 in einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der katholischen Kirchgemeinde geregelt. In diesen Aufgabenkreis gehört auch die Verfolgung des Wettbewerbes für diese Kirche, wo sich die angeführten rechtlichen Fragen in konkreter Weise zeigten.

2. Zugangsweg von der Römerstraße zur katholischen Kirche:

Den Bearbeitern der kirchlichen Bauten erschien es von Anfang an wünschenswert, von der Nordseite her, also vom Klosterzelgquartier und von Brugg her, einen Zugang zu ihrem Areal zu schaffen. Dieser Verbindungsweg sollte von der Römerstraße über das Amphitheaterareal längs dessen Westgrenze führen. Aus dem seit jeher bestehenden Bestreben, das Amphitheater von fremdartigen Betrieben fernzuhalten und um die Kontrolle über seine Benutzung besorgt, hat die Eidgenossenschaft in Übereinstimmung mit den Ansichten des Vorstandes der Gesellschaft dieses Gesuch zunächst abgelehnt. Nach einer Wiedererwägung dieser Frage, die durch die Baukommission der römisch-katholischen Kirche Windisch veranlaßt wurde, hat die Eidgenossenschaft ein Fußwegrecht unter Bedingungen gewährt. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Weg dem Amphitheater keine Nachteile bringt.

3. Transformatorstation der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Windisch:

Der Gemeinde Windisch stellt sich die Aufgabe, die Transformatorstation Klosterzelg zu erweitern, zum Teil zufolge der Neubauten für das kantonale Technikum. Die jetzige Station ist in einem Turmbau untergebracht an der Ecke Römer- und Arenastraße, also gegenüber dem Wärterhäuschen des Amphitheaters. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, daß ein Neubau neben der alten Station nicht nur die Über-

sicht für den Verkehr an dieser Straßenkreuzung behindern würde, sondern auch in bezug auf das Wärterhäuschen unerwünscht wäre. Sie hat deshalb nach anderen Lösungen ausgeschaut und ist an die Gesellschaft Pro Vindonissa gelangt, mit der Bitte, die Frage zu prüfen, ob ein Bau auf dem Areal des Amphitheaters möglich sei. Es wurden daraufhin verschiedene Vorschläge geprüft, z.B. ein Anbau auf der Westseite des Wärterhäuschens oder aber ein freistehender Bau an gleicher Stelle. Nach anfänglicher Ablehnung eines Baues im Areal des Amphitheaters hat sich aber die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege nach Anhören der eidgenössischen Experten im Oktober 1963 bereit erklärt, auf einen Anbau einzutreten; dies unter der Bedingung, daß auf der Wiese östlich des Amphitheaters (also auf Parzelle 651) eine Bauverbotszone von 25 m Tiefe errichtet wird. Der Entscheid des eidgenössischen Departementes des Innern zum Gesuch der Gemeinde Windisch für ein Baurecht steht bis heute noch aus.

4. Abwasser-Sammelkanal Birrfeld-Aare:

Im Rahmen der Abwasserreinigung für die Region Brugg wird ein Sammelkanal erstellt vom Birrfeld zur Kläranlage Windisch. Dieser Kanal berührt auch das Amphitheater: er kommt zum Teil auf der Westseite ins Areal zu liegen, zum Teil folgt er auf der Nordseite der Grenze zwischen dem Areal und der Römerstraße. Für seine Ausführung hatten die Erbauer von den Grundeigentümern ein Durchleitungsrecht zu erwerben. Die Verhandlungen darüber begannen im Juli 1963 und führten im November zur Bereinigung des Vertrages. Das Teilstück des Kanales im Areal auf der Westseite ist seither ausgeführt worden.

5. Veranstaltungen:

Es ist zur Tradition geworden, daß die gemeinsame Bundesfeier der Gemeinden Brugg und Windisch jedes Jahr im Amphitheater abgehalten wird. An weitem großen Anlässen sind zu erwähnen die Landsgemeinde der Aargauer Vereine und der Schlußakt des kantonalen Musikfestes, mit ca. 4000 Musikanten. Ein frohes Bild in die Ruine brachte das 4. Schweizerische Volkstanztreffen der Schweizerischen Trachtenvereinigung, das am 29. September 1963 bei schönem Wetter durchgeführt werden konnte.

6. Aufgaben:

Der Besuch des Amphitheaters ist, auch aus dem Ausland, ziemlich rege. Es zeigt sich immer wieder das Bedürfnis, für Schulen zur geordneten Verpflegung und Unterkunft bei schlechtem Wetter eine gedeckte Halle in der Nähe des Wärterhäuschens zur Verfügung zu haben. Zudem ist es notwendig, neben der bestehenden öffentlichen Abortanlage eine solche für die Schulen zu erstellen. Dann fehlt immer noch der Geräteschopf für den Abwart.

7. Arbeiten am Mauerwerk:

Die Fortsetzung der Mauersanierung wurde von Herrn E. Bossert, dipl. Architekt, Brugg, geleitet. Er berichtet darüber: Die Sanierung des Mauerwerkes konnte nach längerem Unterbruch ab Anfang August 1963 wieder weitergeführt werden. Mit den von früheren Jahren noch vorhandenen Laufener Steinen wurden die angefangenen Partien am äußeren Ring westlich des Nordportals fertiggestellt und das mittlere «Treppenhaus» seitlich und oben vollständig erneuert. Das genannte, seit mehreren Jahren verwendete Material zeigte bis jetzt noch keinerlei Neigung, eine Patina anzunehmen und sticht sehr stark vom alten ab. Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wurde deshalb beschlossen, inskünftig Steine aus dem Bruch von Wegenstetten zu verwenden. Dieses Material ist schon im frisch gebrochenen Zustand dunkler. Damit wurde gegen Ende des Jahres eine ca. 14 m lange Seitenmauer beim Nordportal vollständig restauriert. Mit diesem Teilstück wurden die Arbeiten des Jahres 1963 kurz vor Beginn der ersten Frostperiode anfangs Dezember abgeschlossen. Dank der Tüchtigkeit und dem guten Einfühlungsvermögen des von der Firma Jäggi AG eingesetzten Maurers dürfen sie als gelungen bezeichnet werden.

W. Tobler, Architekt